

Kosten

des fünfjährigen, berufsbegleitenden Ausbildungsgangs zum Erwerb der Approbation in tiefenpsychologisch fundierter und in analytischer Psychotherapie für Erwachsene bzw. Psychotherapie für Kinder und Jugendliche (verklammerte Ausbildung)

Stand 18.03.2025, gültig ab SoSe 2025

Das C. G. Jung-Institut Stuttgart e. V. ist als gemeinnütziger Verein anerkannt. Ziel des Vereins ist es, die moderne Analytische Psychologie als Grundlage tiefenpsychologisch fundierter und analytischer Psychotherapie zu vermitteln. Die Mitglieder des Vereins, ärztliche und psychologische Psychotherapeut:innen sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:innen, fördern durch ehrenamtliches Engagement und Mitgliedsbeiträge die integrierte Ausbildung in analytischer und tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie für ihre zukünftigen Kolleg:innen und sind als Dozent:innen, Supervisor:innen und Lehranalytiker:innen bzw. Selbsterfahrungsleiter:innen für die Ausbildung verantwortlich.

Generell gilt, dass die Kosten sich aufgrund der jeweils individuellen Situation der einzelnen Ausbildungsteilnehmer:innen (z. B. bzgl. höherer Stundenzahl der Lehranalyse und der Supervision, Verlängerung der Ausbildung wegen Fehlzeiten, freiwillige Erhöhung der Zahl der Ausbildungstherapien u. a.) und aufgrund der Honorarsätze für Psychotherapie und Ausbildungspsychotherapie individuell gestalten. Den an das Institut zu entrichtenden Gebühren sowie den Honoraren für Lehranalyse und Supervision stehen Einnahmen aus den Ausbildungstherapien gegenüber. Die folgende Aufstellung ist eine **Modellrechnung**, die darauf basiert, dass Ausbildungsteilnehmer:innen ihre Ausbildung mit den Mindestanforderungen und Mindestzeiten absolvieren können und legt die derzeit geltenden Honorarsätze für ambulante Psychotherapie in der Ausbildung zugrunde.

Ausgaben/Einnahmen der Ausbildungsteilnehmer:innen

1. Gebühren, zahlbar an das C. G. Jung-Institut

Aufnahmegespräch	200 €, davon 100 € zahlbar mit Bewerbungseingang
Studiengebühren je nach Semester*	1.-4. Semester 400 € / pro Semester ab 5. Semester 800 € / Semester

2. Honorare für Lehranalyse/Supervision, zu zahlen an die Lehranalytiker:innen/Supervisor:innen

Mind. 300 Stunden Lehranalyse**	à ca. 110 € (ca. 33.000 €)
Mind. 250 Stunden Supervision**	à ca. 110 € (ca. 27.500 €)

3. Einnahmen aus Ausbildungstherapien

Mind. 1.000 Stunden Behandlung***	à ca. 75 € (ca. 75.000 €)
-----------------------------------	---------------------------

Vom Institut empfohlen und realistisch zu angemessenem Kompetenzerwerb mind. 1.200 Stunden = ca. 90.000 €

4. Raummiete

Raummiete****	ca. 10 € pro Therapiestunde
---------------	-----------------------------

5. Prüfungsgebühr

Entsprechend aktuellen Gebühren des Landesprüfungsamtes.

6. Urlaubssemester

Im Urlaubssemester sind keine Semestergebühren zu entrichten, es fallen jedoch, unabhängig vom Beurlaubungsgrund, Verwaltungsgebühren an.

Verwaltungsgebühr: 200 €

Erläuterungen

*Studiengebühren: Die Studiengebühren unterliegen während der Ausbildung der allgemeinen Kostenentwicklung und können vom Vorstand entsprechend angepasst werden. Laut aktueller Regelung fallen in den ersten vier Semestern reduzierte Studiengebühren an. Ausnahme: Wird der Ausbildungsvertrag vor Beendigung der Ausbildung gekündigt, fallen nachträglich weitere 400 € pro begonnenem Semester 1-4 an.

**Lehranalyse und Supervision: Die Kosten für die Lehranalyse ab 1. Semester und die Supervision ab Behandlungsbeginn werden von den jeweiligen Lehranalytiker:/Supervisor:innen in Rechnung gestellt und an sie bezahlt. Der Modellrechnung liegt ein aktueller Durchschnittswert von ca. 110 € / Lehranalyse-/Supervisionsstunde zugrunde. Die Honorare ebenso wie Termine, Häufigkeit, erforderliche Gesamtstundenzahl, Ausfallregelungen, Gruppengröße bei Gruppensupervision usw. werden zwischen Lehranalytiker:/Supervisor:innen und Ausbildungsteilnehmer:innen vereinbart. Diese sind individuell festgelegt und können sich im Laufe der Ausbildung steigern. Die angegebene Mindeststundenzahl kann sich je nach individueller Situation der Ausbildungsteilnehmer:innen und Notwendigkeit erhöhen. Ein Drittel der geforderten Supervisionsstunden kann als Gruppensupervision erfolgen.

***Einnahmen aus Ausbildungstherapien: Die Einnahmen aus Ausbildungstherapien betragen zurzeit etwa 75 € pro genehmigte Therapiestunde – abhängig von den jeweils geltenden Verträgen mit den Kassen – (Einnahmen aus supervidierten Behandlungen gem. EBM minus Verwaltungsgebühren für Antragsverfahren, Abrechnung, Ambulanz, Fallseminare, klinische Seminare). Die Höhe dieser Einnahmen schwankt entsprechend der jeweils geltenden Honorarvereinbarungen mit den Krankenkassen und der notwendigen Verwaltungsgebühren. Die Auszahlungsbeträge werden vom Vorstand festgelegt und können sich ggf. ändern.

****Miete: Alle Behandlungen finden in den Räumen des C. G. Jung-Instituts Stuttgart in der Tübinger Str. 21-23 statt oder in mit dem C. G. Jung-Institut kooperierenden Praxen. Die Miete versteht sich inkl. der Nebenkosten, Reinigungskosten etc. Sie wird vom Vorstand festgelegt und kann sich ggf. ändern.

Ausbildungsteilnehmer:innen, die speziell in den ersten beiden Jahren, während des Psychiatriepraktikums oder generell Schwierigkeiten mit der Finanzierung der Kosten der Ausbildung sehen oder weitere Informationen wünschen, können sich zur ausführlichen Beratung an den Vorstand wenden.

Bestätigung der Kenntnisnahme der Ausbildungskosten

Ort, Datum

Unterschrift Ausbildungsteilnehmer:in